



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 26.01.2018 - Nummer 38

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

38 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Global Political Economy of Sustainable Development

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2018 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2018 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Universitätslehrganges Global Political Economy of Sustainable Development, veröffentlicht am 30.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nr. 314, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Zulassungsvoraussetzungen

1. Nach Abs 1 wird folgender Absatz eingefügt:

„(2) Es können in begründeten Einzelfällen auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese Personen mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einem für den Universitätslehrgang fachlich relevanten Bereich sowie die allgemeine Hochschulreife aufweisen. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleitung zu entscheiden, nach Rücksprache mit dem Beirat.“

2. Abs 2 erhält die Bezeichnung „(3)“.

3. Abs 3 erhält die Bezeichnung „(4)“.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.01.2018, Nr. 38, 9. Stück, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r